ABKOMMEN

in Form eines Notenwechsels über die befristete Verlängerung des Fischereiabkommens von 1977 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

Das State Department verweist die Delegation der Europäischen Gemeinschaften auf das am 15. Februar 1977 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Fischerei vor den Küsten der Vereinigten Staaten, das am 1. Juli 1984 ausläuft.

Die Regierung der Vereinigten Staaten schlägt vor, daß dieses Abkommen bis zum 30. September 1984 bzw. bis zum Inkrafttreten eines neuen Fischereiabkommens, falls dieser Zeitpunkt früher liegt, verlängert wird.

Falls die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einer solchen Verlängerung zustimmt, wird vorgeschlagen, daß diese Note und die Antwort der Delegation ein ab 1. Juli 1984 geltendes Abkommen zwischen den beiden Parteien darstellt, das nach erfolgter schriftlicher Notifizierung über den Abschluß der internen Verfahren der Regierung der Vereinigten Staaten und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft tritt.

27. Juni 1984

Department of State
Washington, D.C.

Ich habe Ihr Schreiben vom 27. Juni 1984 erhalten, das wie folgt lautet:

„Das State Department verweist die Delegation der Europäischen Gemeinschaften auf das am 15. Februar 1977 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Fischerei vor den Küsten der Vereinigten Staaten, das am 1. Juli 1984 ausläuft.

Die Regierung der Vereinigten Staaten schlägt vor, daß dieses Abkommen bis zum 30. September 1984 bzw. bis zum Inkrafttreten eines neuen Fischereiabkommens, falls dieser Zeitpunkt früher liegt, verlängert wird.

Falls die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einer solchen Verlängerung zustimmt, wird vorgeschlagen, daß diese Note und die Antwort der Delegation ein ab 1. Juli 1984 geltendes Abkommen zwischen den beiden Parteien darstellt, das nach erfolgter schriftlicher Notifizierung über den Abschluß der internen Verfahren der Regierung der Vereinigten Staaten und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft tritt."

Ich darf Ihnen im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bestätigen, daß die Gemeinschaft dem Vorschlag der Vereinigten Staaten von Amerika zustimmt.

Roy DENMAN

Delegationsleiter

Washington D.C.
27. Juni 1984